EINWOHNER-INTERESSEN-GEMEINSCHAFT OLYMPISCHES DORF E.V.

CONNOLLYSTRASSE 16, 8000 MÜNCHEN 40

Mitteilungsblatt Nr. 32/Juli 1986

Wegen Tunnelstraßen und Fußgängerzone Baureferat schreibt an ODBG

1. Das Baureferat hat aus der Presse entnommen, daß die Überbauten über den Tunnelstraßen schwere Schäden aufweisen und dringend saniert werden müssen. Diese Situation beunruhigt das Baureferat als Eigentümer und Straßenbaulastträger für die unter den Überbauten liegenden gewidmeten Fahrstraßen.

Das Baureferat möchte hiermit klarstellen, daß es für den ordnungsgemäßen und sicheren baulichen Zustand der Überbauten haftungsrechtlich nicht verantwortlich ist. Vielmehr ist es so, daß nach den Vereinbarungen über gemeinschaftliche Versorgungsanlagen und Einrichtungen im Olympiadorf ***die Eigentümer der Grundstücke****, die die Fahrstraßen überbaut haben, der Stadt für alle Schäden aus dem Bestand und der Instandhaltung der Überbauung* ***haften****. Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten sind im übrigen – Notfälle ausgenommen – mit dem Baureferat, Straßenbezirk Nord, vorher abzustimmen.*

Als Dachgesellschaft der Wohnungseigentümergesellschaften ist aus der Sicht der Stadt letztlich die ODBG für die Erfüllung dieser Verpflichtungen zuständig.

Eigene Feststellungen des Baureferates haben ergeben, daß es in den Fugen zwischen den Längs- und Querträgern der Überbauten zu starken Wasseraustritten kommt. Bei zwei Trägern liegt die Bewehrung frei und sie ist stark korrodiert. Im Bereich der Deckenverkleidung über dem Helene-Mayer-Ring tritt Wasser aus. Im Hinblick auf die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen muß das Baureferat darauf dringen, daß diese Schäden behoben werden und Vorsorge getroffen wird, daß weitere Schäden nicht auftreten.

Die Stadt verlangt im Baugenehmigungsverfahren, wenn Bauvorhaben Dritter über öffentlichen Verkehrsflächen liegen, die Einhaltung folgender Auflagen:

1. *Die Einhaltung sämtlicher einschlägiger* ***Vorschriften des Brückenbaus****, insbesondere der DIN-Vorschriften 1072, 1075 und 1076.*
2. *Die* ***Bauwerksprüfungen*** *(Haupt- und einfache Prüfung) sind gemäß DIN 1076 von einem sachkundigen Ingenieur, der auch die statischen und konstruktiven Verhältnisse beurteilen kann, durchzuführen.*
3. *Dem Baureferat ist der jeweilige* ***Prüftermin*** *mitzuteilen; auf Verlangen ist die Möglichkeit zur Teilnahme zu geben.*

   Das Baureferat erhält unaufgefordert einen Abdruck des Prüfungsbefundes.

Das Baureferat erwartet, daß die ODBG diese Forderungen ebenfalls erfüllt und die erforderlichen Maßnahmen in eigener Verantwortung veranlaßt.

2. Ihr Schreiben vom 23.04.1986 mit der Aufschlüsselung über die ***Verwendung der Zuschüsse*** *haben wir zur Kenntnis genommen.*

Unverständlich ist Ihre Aussage auf Seite 2, daß die ODBG für die laufenden Unterhaltskosten in Vorlage tritt, weil die hierfür bereitgestellten Mittel der Stadt verspätet zufließen. Die laufenden Unterhaltskosten sind von der ODBG zu tragen, die Stadt leistet lediglich einen Zuschuß. Im übrigen sind von diesem Zuschuß offensichtlich ca. 500 000,– DM nicht ausgegeben, so daß eine angeblich verspätete Zahlung von Seiten der Stadt ohne jede Relevanz sein dürfte.

Im übrigen haben wir ***mit Befremden zur Kenntnis*** *genommen, daß Verschönerungsarbeiten und Bepflanzungsaktionen (Kugelakazien) mit dem Zuschuß finanziert wurden, während für die dringend erforderlichen, oben unter 1. angesprochenen Sanierungsarbeiten, keine Ausgaben erfolgten.*

Soweit wir informiert sind, besteht ein Hauptproblem bei der Sanierung darin, die Behebung von schon immer vorhandenen Baumängeln und deren Auswirkungen von Unterhaltsmaßnahmen abzugrenzen. Es ist aus der Sicht des Baureferates unverständlich und nicht hinnehmbar, daß hier keine Klärung erfolgt und die Sanierung deshalb nicht in Angriff genommen wird.

Zur Sicherung der städt. Interessen bittet das Baureferat um einen Bericht über das von Ihnen geplante weitere Vorgehen. Wenn von Ihnen Maßnahmen veranlaßt werden, die Interessen des Baureferates berühren, sollte eine frühzeitige Beteiligung zu informatorischen Zwecken erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Seidel, Stadtdirektor

Löst ODBG die Sanierungsprobleme?

Das Fest zum 10jährigen Bestehen des Olympischen Dorfes ist noch in so guter Erinnerung, daß man bei dem Gedanken, im nächsten Jahr bereits das 15jährige feiern zu können, überrascht aufmerkt. Die Jubiläumsausgabe des Dorfboten – zum ersten Mal in Farbe und daher ebenfalls noch in guter Erinnerung – war ein Beitrag der EIG zum großen Fest. Im Schlußwort war zu lesen:

„Wir wollen zeigen, daß die Olympiadörfler ihre Probleme nicht wehleidig bejammern, sondern sie selbstbewußt und aktiv, beharrlich und zumeist erfolgreich bewältigen. Wir wollen Überblick geben vom Leben moderner Stadtinsulaner und deren Gemeinschaftsinitiativen, Zeugnis geben vom Bürgersinn in einem ungewöhnlichen Stadtteil mit rund 11 000 Bewohnern".

Hier kam Selbstbewußtsein zum Ausdruck. Selbstbewußtsein, das in der Bewältigung der Anlaufschwierigkeiten des Olympischen Dorfes, in den Auseinandersetzungen mit Bauträgern, Verwaltern und dergleichen gereift war; Selbstbewußtsein, gepaart mit Gemeinsinn, das mit Blick auf die noch ungelösten Probleme des Olympischen Dorfes durchaus hoffnungsvoll stimmen und Optimismus verbreiten konnte. Heute, 4 Jahre danach, stellt sich aus aktuellem Anlass die Frage, was von der „Aufbruchsstimmung", vom Gemeinsinn umgesetzt werden konnte in Arbeitsenergie zur Konflikt- und Problembewältigung; in welchem Umfang der Optimismus von damals heute noch angebracht ist?

Hierzu folgender Sachverhalt:

1. Nach Maßgabe des zwischen der ODBG und den einzelnen WEG's **bestehenden Individualvertrages** (Pflege, Wartung, Betrieb und Erneuerung von Anlagen etc.) ist die ODBG *„beauftragt und verpflichtet, sämtliche Einrichtungen und Bauwerke sowie Gebäudeteile ... instand zu halten und zu erneuern. Das gesamte Überbauwerk der Tunnelstraßen bis zur Hausanschlußfuge, einschließlich Verglasung und den Begrenzungströgen wird einschließlich Isolierung ebenfalls instandgehalten und erneuert. Für die Fußgängerzone gilt dies ab Oberkante Rohdecke aufwärts, einschließlich Regenentwässerung". (§3 Abs. 2).*

Gemäß §1 Abs. 3 versteht sich der Auftrag nicht auf Baumängel und Folgeschäden. *– „Deren Behebung verbleibt im Bereich der Bauträger bzw. der jeweiligen Grundstückseigentümer. Der Auftragnehmer (ODBG) kann die Durchführung von Leistungen ablehnen, soweit eine ordnungsgemäße Abnahme der Anlage durch die ODBG nicht erfolgt ist."*

Dieses Recht auf Leistungsverweigerung wurde bisher von der ODBG geltend gemacht. Die Folge: In der Vergangenheit wurden weder von den WEG's größere Baumängel/Folgeschäden an den o.g. Bauwerken beseitigt noch wurden von der ODBG in erforderlichem Umfang Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt. An der Überbauung der Tunnelstraßen (= Intimgärten) sowie im Bereich der Fußgängerzonen sind zum Teil erhebliche Schäden entstanden, die dringend einer Sanierung bedürfen. Uneinigkeit besteht in der Frage, ob die Sanierung durch die einzelnen WEG's oder von den Anliegern der einzelnen Straßen (Kostenträgergemeinschaften) vor der Übergabe an die ODBG erfolgen soll, oder ob diese Bereiche mit allen vorhandenen Schäden an die ODBG übertragen werden und erst dann die Gesamtsanierung durchgeführt werden soll. Letzteres setzt eine Änderung des Individualvertrages voraus; denkbare Nachfolgeregelungen einschließlich Kostenregelung wurden von der Gesellschafterversammlung der ODBG erarbeitet. Da jedes weitere Zuwarten in Bezug auf die Sanierung die Schäden vergrößert, dem Ruf des gesamten olympischen Dorfes schadet und ursprüngliche Baumängel (zuständig WEG's) infolge mangelhafter Wartung (zuständig ODBG) und Verschleiß (zuständig ODBG) immer weniger auseinander zu halten sind, ist Eile geboten. Vor diesem Hintergrund sind die Treuhänder der einzelnen WEG's in der ODBG gefordert, auf eine Kündigung des Individualvertrages und entsprechende Nachfolgeregelungen hinzuwirken (die Bildung von Straßenkostenträgergemeinschaften ist eine von mehreren denkbaren Regelungen).

Zudem ist bei einzelnen WEG's die Frage laut geworden, ob eine Änderung des Individualvertrages erst dann wirksam wird, wenn **alle WEG's** den Abänderungsvorschlägen der ODBG durch deren Verwaltungen zustimmen, und nicht – wie bisher angenommen – nur deren 50%?

2. In der Gesellschafterversammlung der ODBG am 9.6.86 stand folgender **Themenkomplex** im Mittelpunkt der Diskussion:

„Über Zusammenhänge, Stand der Untersuchungen und Erkenntnisse für die Sanierung der Überbauwerke wurde am 15.05.86 ausführlich berichtet, mit den Sachverständigen diskutiert und ein entsprechendes Stichwortkonzept mit Unterlagen verteilt.

Es bestand grundsätzliche Einigkeit darüber, daß
- *mit der Sanierung möglichst rasch begonnen werden muß*
- *eine Sanierung planvoll erfolgen muß*
- *die Sanierungsarbeiten über mehrere Jahre laufen werden*
- *sinnvollerweise nicht nur die Arbeiten sondern auch die Planung hierfür Schritt für Schritt erfolgen soll*
- *Prioritäten hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge festgelegt werden können*
- *ein einheitliches Sanierungsniveau mit ODBG-mäßig verteilten Kosten anzustreben ist*
- *der Sanierungsbeginn auch ohne vorherige absolute Vertragsabsicherung erfolgen kann*
- *für die Schnellklärung von Fragen und zur laufenden Betreuung der Maßnahmen bei der ODBG eine fachlich kompetente Ansprechperson vorhanden sein muß.*

Um hier aus dem Vorfeld der Überlegungen in ein konkretes Stadium zu kommen, stellt Herr Strattner folgende Anträge:

Die Treuhänder mögen beschließen, ...

1. *..., das Büro Schmidt+Partner mit der Abwicklung der Sanierung nach Maßgabe von §1 Ziff. 2 des Vorvertrages v. 29.10.85 zu beauftragen.*
2. *..., die im Bericht v. 15.05.86 angesprochenen Sofortmaßnahmen mit erster Priorität ausführen zu lassen.*
3. *..., eine räumlich übergreifende Lösung für die Entwässerung mit zweiter Priorität zu betreiben.*
4. *..., für die Dauer der Sanierungsabwicklung (Planung und Ausführung) einen fachkundigen Bauingenieur einzustellen."*

3. Die Diskussion und die anschließende Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis laut **Beschlußprotokoll der ODBG:**

Im Fall der Sanierung wird für die Dauer der Abwicklung (Planung, Ausführung) Herr Foth als ständig verfügbarer Bauingenieur beauftragt.

Während der Abwicklung der Sanierung ergeben sich von der Ausführungsplanung bis zur Objektbetreuung laufend Fragen, die kurzfristig zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und ausführenden Firmen zu klären sind.

Diese Fragen sind fast ausschließlich technischer Art, für ihre Abklärung ist ingenieurmäßiger Sachverstand auf dem Sektor Bauwesen Voraussetzung.

Die im Bericht vom 15.5.86 angesprochenen Sofortmaßnahmen erster Priorität werden durch die ODBG im Einvernehmen mit Herrn Foth und unter Beratung durch die Fa. Schmidt und Partner ausgeführt. Dazu können vom städtischen Zuschuß maximal 200 000 DM verwendet werden.

Der Geschäftsführer und die Gruppe „Rechtliches der Sanierung" wurden beauftragt, bis zur nächsten Sitzung die offensichtlich mehrheitsfähigen Textvorschläge der Alternativen „Sanierung durch die ODBG" mit Herrn RA Weiss juristisch abzusichern.

Dieses Ergebnis muß befremden:
Die im OD anstehenden Sanierungsmaßnahmen können nicht als Nebentätigkeit erledigt und betreut werden, sie erfordern den Einsatz hauptamtlich tätiger Profis. Alle Sanierungsmaßnahmen, das gilt auch für diejenigen der 1. Priorität, sind nach den anerkannten Regeln der Technik zu planen und auszuführen. Dies setzt

- die Feststellung des Bauzustandes,
- die Planung des Sanierungsstandards,
- die Ausschreibung der geforderten Leistungen,
- die ordnungsgemäße Vergabe,
- die Durchführung und
- eine entsprechende Bauüberwachung

voraus.

All dies ohne ein entsprechendes Planungsbüro und ohne einen ständig greifbaren kompetenten Fachingenieur mit exakt abgegrenztem Aufgaben-, Verantwortungs- und Haftungsbereich leisten zu wollen, ist absurd!

Die beschlossenen und inzwischen in der Nadistraße anlaufenden Sofortmaßnahmen sind zudem nicht durch den Individualvertrag abgedeckt. Die Auswirkungen für die ODBG und die betroffenen WEG's (defacto – Übernahme der im Individualvertrag vorgesehenen Bereiche/Zahlungsverweigerung durch einzelne WEG's) ist derzeit noch nicht absehbar. Soweit so gut. Daß nach jahrelangen Diskussionen dieses Teilproblems in der ODBG keine anderen Beschlüsse möglich wurden, ist allerdings schlecht. Zu großem Optimismus besteht angesichts des dargelegten Sachverhaltes wenig Anlaß. Wenn nicht im letzten Moment noch bessere Einsicht aufkommt, sind erhebliche Zweifel am Vermögen der Olympiadörfler angebracht, ihre Probleme selbstbewußt, aktiv, beharrlich und zumeist erfolgreich zu bewältigen.

Hermann Betz

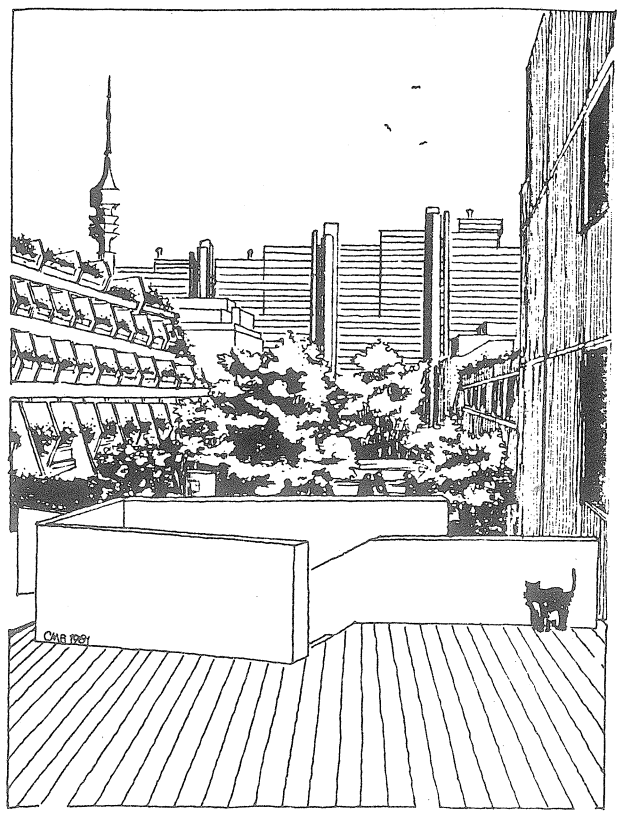

C.M.B.

EIG schreibt an ODBG:

Sanierung nach Regeln der Technik und Individualvertrag

Die Ergebnisse des von Ihnen eingesetzten Ausschusses und Ihre Beschlüsse vom 9.6.1986 wurden beim EIG-Treff am 24.6.1986 beraten. Der EIG-Vorstand wurde vom Beirat gebeten, Ihnen – um spätere Mißverständnisse zu vermeiden – unsere Überlegungen kurz mitzuteilen und Sie zu bitten, diese bei Ihren weiteren Erörterungen in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. So sehr auch die EIG auf eine baldmögliche Sanierung drängt, muß sie jedoch auf einzelne Probleme hinweisen, die mit Ihren letzten Beschlüssen verbunden sind:

1. Jede Sanierungsmaßnahme durch die ODBG sollte sich ***rechtlich einwandfrei*** *im Rahmen des Individualvertrages bewegen. Bei offensichtlichen Abweichungen vom Individualvertrag ist darauf zu achten, daß die Auswirkungen für die ODBG und die betroffenen WEG's abgrenzbar und kalkulierbar sind. Es wird daher angeraten, bei den von Ihnen beschlossenen Sanierungen die Zustimmung der jeweiligen WEG's bzw. deren Verwaltungen einzuholen.*

2. Alle Sanierungsmaßnahmen sollten ***nach den anerkannten Regeln der Technik*** *geplant und ausgeführt werden. Für Sanierungsmaßnahmen, die von der ODBG – einer Gesellschaft aller Wohnungseigentümer des Olympischen Dorfes – ausgeführt werden, bitten wir die geplanten Maßnahmen nach den üblichen* ***Ablaufphasen*** *durchzuführen:*

- *Feststellung des Bauzustandes evtl. mit Sondergutachten*
- *Planung des Sanierungsstandards*
- *Ausschreibung der geforderten Leistungen*
- *Vergabe*
- *Baudurchführung mit Bauüberwachung.*

Bei den nunmehr anlaufenden Sanierungsmaßnahmen bitten wir um Mitteilung, ob die am Bau üblichen Maßnahmeschritte von der ODBG bzw. dessen Beauftragten eingehalten wurden. Zudem ist für uns zweifelhaft, ob alle ***Fragen der Verantwortung, Haftung*** *und auch der* ***Festlegung der Sanierungsprioritäten*** *mit dem ODBG-Sanierungsbeauftragten, Herrn Prof. Foth, ausreichend abgeklärt wurden.*

Am Rande sei vermerkt, daß die Vorstellung eines „Sonderverfahrens" durch einen Firmenvertreter auf einer Gesellschafterversammlung der ODBG (auf Einladung von Herr Prof. Foth) bedenklich stimmt, zumal „Sanierungen durch Verpressen mit dauerelastischem Material" im Olympiadorf zumeist mit viel Geld und geringem Erfolg in den letzten 13 Jahren versucht wurden.

3. Die Finanzierung der nunmehr gebilligten DM 200 000,– „vom städtischen Zuschuß" erscheint uns derzeit nicht ausreichend nach dem Individualvertrag abgesichert zu sein. Bekanntlich ist seit langem – auch innerhalb der EIG – strittig, ob die städtischen Zuschüsse von insgesamt ca. DM 920 000,–, den WEG's mit den entsprechenden Anteilen an der Fußgängerzone zustehen, oder wie erfolgt, von der ODBG in die jährlichen Wirtschaftspläne zur Finanzierung laufender Ausgaben einbezogen werden durften. Die EIG bittet daher zu überlegen ob

a) von den einzelnen WEG's bzw. deren Verwaltungen Zustimmung zur „Vorfinanzierung" bis zur Höhe der Anteile an den städtischen Zuschüssen eingeholt werden sollte;
b) eine detaillierte Zurechnung zu den einzelnen WEG-Bereichen erfolgen sollte;
c) grundsätzlich die städtischen Unterhaltszuschüsse nach qm Fußgängerbereich auf die einzelnen WEG's verteilt werden und diese nur für Sanierungen durch die ODBG oder mit Zustimmung der ODBG verbraucht werden dürfen.

In der Erwartung, daß dieses Schreiben an alle Treuhänder von der Geschäftsführung weitergeleitet wird, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

R.H. Pfeiffer (EIG-Vorsitzender)
G. Scheffler (stellv. Vorsitzende)

Zu Bärlocher

Fragen von Stadträtin Constanze Lindner vom 13.5.1986:

Am 19.03.1985 beschloß der Stadtrat, daß für einen Cadmium-Störfall bei den Chemischen Werken Bärlocher „... ein Informationsblatt zu erstellen sei, welches genauestens darstellt, wie die betroffene Bevölkerung sich im Katastrophenfall zu verhalten hat, und es an alle Haushalte zu verteilen; für Herbst 85 sei eine Katastrophenschutzübung vorzubereiten." Nachdem beide Maßnahmen offensichtlich noch nicht verwirklicht worden sind, fragte der BA 27 nach und bekam mit Ihrem Schreiben vom 24.03.1986 eine Antwort, die mich zu folgenden Fragen veranlaßt:

1. *Handelt es sich bei dem beigefügten Informationsblatt nur um einen Entwurf oder um die endgültige Ausgabe, die an die betroffenen Haushalte verteilt werden soll?*
2. *Das Informationsblatt gibt an, daß Cadmium „zu Reizerscheinungen der Atemwege, bei Verschlucken auch Magen- und Darmstörungen führen kann." Dagegen warnt der Toxikologe vor lebensbedrohlichen Vergiftungen, die rasches Handeln erfordern. Warum wird die tatsächliche Gefährdung im Informationsblatt nicht erwähnt und stattdessen verharmlosend von Reizerscheinungen gesprochen?*
3. *Läßt sich Ihre Aussage, daß das „Informationsblatt für einen Störfall in den Chemischen Werken Bärlocher" nur „im Benehmen" mit dem Toxikologen erstellt wurde, den Schluß zu, daß ein „Einvernehmen nicht vorliegt?" Wenn ja, woran scheiterte das Einvernehmen?*
4. *Ihren Ausführungen ist zu entnehmen, daß der Gefährdungsbereich innerhalb eines Kreises von 1,2 km Durchmesser liegt. Nur in diesem Bereich sei die Verteilung der Informationsblätter geplant. Ist daraus zu schließen, daß das Olympiadorf außerhalb der Gefahrenzone liegt? Wenn nein, warum sollen dort die Informationsblätter nicht verteilt werden?*
5. *Wann ist damit zu rechnen, daß die Sirenenlautsprecheranlage funktionsfähig ist? Immerhin ist die bereits so alt, daß der Lack bereits abblättert.*
6. *Sind die im Stadtratsbeschluß vom 19.03.1985 für Herbst 1985 vorgesehenen Katastrophenschutzübungen inzwischen abgehalten worden? Wenn nein, warum nicht?*

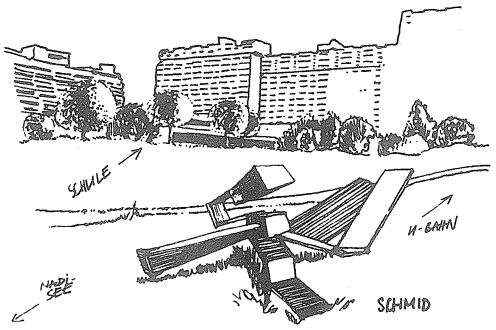

Antworten von Kreisverwaltungsreferent Dr. Peter Gauweiler vom 26.5.1986:

Zu Ihrer Anfrage vom 13.05.1986 kann ich wie folgt Stellung nehmen:

ad 1) Das dem Schreiben vom 24.03. 1986 beigefügte Informationsblatt stellt die endgültige Fassung dar und liegt zur Ausgabe im Kreisverwaltungsreferat bereit.

ad 2) Das Informationsblatt zeigt die für das potentiell gefährdete Gebiet beim Eintritt eines Störfalles zu erwartenden Auswirkungen auf. Maßgeblich für die Beurteilung des Gefährdungspotentials ist dabei das klinisch-toxikologische Gutachten, das mit seinen Maximalanforderungen wiederum auf dem die größtmöglichen Auswirkungen darstellenden TÜV-Gutachten aufbaut. Die im TÜV-Gutachten errechneten Entfernungsangaben, nach denen die kumulative Menge (Grenzwert) zu erwarten ist, berücksichtigen noch nicht den Fallout, der noch zur Annahme niedrigerer Werte berechtigt? Von einer verharmlosenden Darstellung kann daher nicht gesprochen werden.

ad 3) Das Informationsblatt ist zusammen mit dem Toxikologen erstellt worden, und der Inhalt wird von diesem auch so vertreten.

ad 4) Es ist richtig, daß die Verteilung des Informationsblattes für den potentiellen Gefährdungsbereich mit 1,2 km Durchmesser geplant ist. Unabhängig davon haben wir – wie Sie u.a. aus dem von Ihnen zitierten Schreiben vom 24.03.1986 entnehmen können – auch angeboten, in den angrenzenden Bereichen die Informationsblätter aufzulegen, soweit Interesse besteht.

ad 5) Die Sirenenlautsprecheranlage ist betriebsfähig. Allerdings ist sie noch nicht in der endgültigen technischen Ausführung erstellt. Durch den verkehrsbedingten Lärmpegel (Anfahren der Pkw's im Bereich der ampelgeregelten Straßeneinmündungen und -kreuzungen) können die Lautsprecherdurchsagen lokal beeinträchtigt werden. Weitere Schritte zur Verbesserung sind eingeleitet.

ad 6) Die vorgesehene Alarmierungsübung setzt voraus, daß die Informationsblätter ausgeteilt und arbeitsintensive Vorbereitungen getroffen werden.

In der augenblicklichen Situation – alle zuständigen Sachbearbeiter sind mit Tätigkeiten beschäftigt, die sich durch die Auswirkungen des Reaktorstörfall ergeben haben – sehen wir uns außerstande, eine Terminplanung für die Durchführung der Übung ins Auge zu fassen. Sobald sich die Situation wieder etwas beruhigt hat, werden wir umgehend diese Übung in Angriff nehmen.

R

Zwischen Panikmache und Bagatellisierung

Das bedrückendste an der Tschernobyl-Katastrophe war wohl die völlige Hilflosigkeit aller Verantwortlichen, das völlige Fehlen von Gegenmaßnahmen, obwohl das Unglück zwar unwahrscheinlich aber dennoch denkbar gewesen war.

Doch wie soll Katastrophenschutz detailliert vorbereitet werden, wenn nur die Erwähnung eines möglichen Störfalles schon als Panikmache bezeichnet wird?

Uns im Olympia-Dorf ergeht es ähnlich, wenn über einen möglichen Störfall bei Bärlocher laut nachgedacht wird. Sofort treten die Gesundbeter auf den Plan, die, wenn von Bärlocher als einem möglichen Risikofaktor die Rede ist, dies als unsinnig bezeichnen.

Dabei fehlen bis heute zuverlässige Angaben über gefährliche Stoffe, die bei der Fa. Bärlocher gelagert oder verarbeitet werden. Geforderte Informationen werden unter Berufung auf Firmengeheimnis verweigert. Erst wenn drohende Gefahren bekannt sind, lassen sich geeignete Vorsorgemaßnahmen treffen.

Der Einwand, daß Bärlocher vor dem Bau des Olympischen Dorfes vorhanden war, stimmt zwar, nur war damals die Produktion vergleichsweise harmlos.

Es erging uns wie dem Hauseigentümer, dessen Nachbar nach Jahren friedlichen Zusammenlebens plötzlich gefährliche Tiere hält. Natürlich hat er alle unter Kontrolle. Wenn aber vielleicht doch mal in Folge einer Verkettung unglücklicher Zufälle ... – aber das ist natürlich Panikmache.

Wir schätzen friedliches Zusammenleben, aber wir wüßten doch wenigsten gerne, wie wir uns zu verhalten hätten, wenn plötzlich Schadstoffe freigesetzt würden. Aber schon das Verteilen von Gasmasken könnte ja auf eine als unwahrscheinlich zu geltende Gefahr aufmerksam machen. Andererseits werden wir vor jedem Flug mit der Technik von Schwimmwesten vertraut gemacht, obwohl der Pilot doch alles fest im Griff hat. Oder gibt es vielleicht doch manchmal menschliches und technisches Versagen?

Beim Lotto ist die Wahrscheinlichkeit 1 zu 13 Millionen, trotzdem gibt es jede Woche einen Gewinner.

Renate Laier

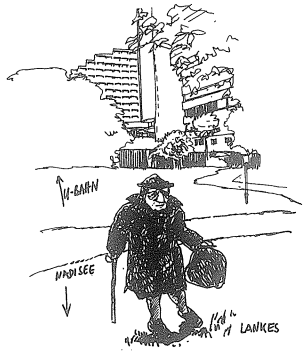

R

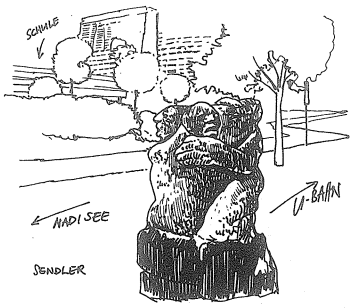

R

Antennenvertrag

Die Antennenanlage für das OD ist seit dessen Bestehen in Betrieb. Seitdem wurden die Bewohner mit 5 Fernsehprogrammen und dem Hörfunk in allen Wellenbereichen versorgt. Die Empfangsqualität läßt in manchen Bereichen, insbesondere im UKW-Bereich zu wünschen übrig. Neben dem überholten technischen Stand der Anlage sind nach Aussagen des Betreibers unsachgemäße Eingriffe nichtautorisierter Personen hierfür verantwortlich. Der Umstand, daß zum 01.01.87 der Antennenvertrag ausläuft, eröffnet die Möglichkeit, die Anlage grundlegend zu erneuern. Gleichzeitig bietet sich unter Umständen die Möglichkeit, das Angebotsspektrum zu erweitern. Von einzelnen WEG's wurde der Antennenvertrag bereits gekündigt.

Prinzipiell bestehen folgende Optionen:

1. Bisherigen Angebotsumfang über Antenne.
   Das Angebotsspektrum ist durch die Ausbreitungsbedingungen elektrischer Wellen begrenzt.
2. Wie unter 1, jedoch zusätzlicher Direktempfang von Satelliten-Sendern. Dadurch wird der Empfang von z.B. fremdsprachigen Sendern möglich. Die Genehmigung durch die Bundespost wäre zu prüfen.
3. Anschluß ans Kabelnetz der Bundespost.
   Das Empfangsangebot ist derzeit auf den üblichen Umfang zusätzlich etwaiger Privatsender begrenzt.

Räumlich gesehen bestehen diese Optionen für:

a) einzelne WEG's
b) Gruppen von WEG's, z.B. in straßenweisen Zusammenschlüssen.
c) das gesamte Olympische Dorf.

Es ist zu erwarten, daß die Kosten für die Antennenversorgung je Steckdose umso geringer sind, je größer das Verteilungsnetz ist. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß die Einigung über den Angebotsumfang bei steigender Teilnehmerzahl schwieriger wird. Schließlich stellt sich noch die Frage der Finanzierung. Die Antennenanlage kann sowohl käuflich, als auch im Leasing-Verfahren erworben werden. Auch bei den beiden Finanzierungsmodellen stehen Vorteile und Nachteile gegenüber:

Durch den Kauf werden Geldmittel gebunden, die unter Umständen an anderer Stelle fehlen. Unterhalt und Reparaturen müssen in eigener Regie durchgeführt werden. Andererseits liegt die Verfügungsgewalt über die Anlage in eigenen Händen, was Instandhaltungs-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen erleichtert.

Die Kosten einer „geleasten" Anlage werden über die Vertragslaufzeit aufsummiert, die zweifellos die einer käuflich erworbenen Anlage übersteigen. Die Problematik dieses Komplexes ist mit diesen Ausführungen noch lange nicht erschöpfend behandelt. Zweck dieses Beitrages ist es, einen Meinungsbildungsprozess in Gang zu setzen, mit der Zielsetzung einer optimalen Antennenversorgung der Bewohner des olympischen Dorfes.

Fritz Fickenscher

Zeichnung C.M. Bloser (Umbrien)

Notizen aus dem Dorf

Olympiadorf völkerfreundlich

50 Schüler, 4 Lehrer und Edouard der Busfahrer, aus St. Just en Chaussee, ein Städtchen im Norden Frankreichs, sagen danke.

34 Olympiadorffamilien haben mehr für die Völkerverständigung geleistet, als mancher Staatsvertrag. Zwei Klassen aus dem Collège d'Ensaigenement Général de St. Just wurden zu einem typisch deutschen Abend in einer Familie eingeladen. 50 junge Franzosen waren begeistert, wie herzlich und phantasievoll die Aufnahme an diesem Abend war. Diese hat mehr bleibende Eindrücke hinterlassen als das sonstige gedrängte Wochenprogramm. (Aumeister/Partnachklamm/Regensburg/Pinakothek/Schweinswürstel/Marienplatz/Olympiapark/OEZ/Salzburg/Sportschule Grünwald/Wallhalla/Schweinswürstel/Linderhof/BMW's/Unimensa Olympiadorf/Kloster Ettal/Wolperdinger/Deutsches Museum/Nationaltheater/Wagner/Mozart/Beethoven/Goethe/Schiller/Münchner Freiheit/Kleist/Alabamahalle)

Hoffen wir, daß die Kontakte nicht abreißen. Auf geht's' der nächste Schub aus St. Just kommt gewiß, in zwei Jahren.

Rudolf Renk

Olympiadorf kinderfreundlich!

In einer Blitzaktion wurden frischgepflanzte Dornensträucher auf der Fußballwiese zwischen der Connolly- und Nadistraße umgepflanzt. Die gutgemeinte Bepflanzung erwies sich für spielende Kinder als sehr gefährlich.

Der Spontaneität der Anlieger und des Herrn Kaschabek ist es zu verdanken, daß ein großer Gefahrenherd rechtzeitig beseitigt wurde.

NR

Dorfschmaus

Ein voller Erfolg wurde der Dorfschmaus am 4. Juli, dessen Erlös krebskranken Kindern zugute kam. Die leckeren Gerichte, von 56 Dorfbewohnerinnen liebevoll zubereitet, fanden reißenden Absatz. Viel Applaus erntete die reizende Kindertanzgruppe.

Herr Renk, als großartiger Auktionator, trug viel sowohl zum unterhaltlichen, als auch finanziellen Erfolg der Veranstaltung bei.

Die Geschäfte im Dorf erwiesen sich als großzügige Spender, allen voran Krone und Plus. Summa summarum konnten fast DM 3000,– für die gute Sache gesammelt werden.

Der warme Sommerabend, an dem man unbesorgt im Freien sitzen konnte, tat ein übriges, daß die Wohltätigkeitsveranstaltung von allen Teilnehmern als wohl-tätig empfunden wurde.

Renate Laier

Kontakt- und Informations-Stelle (KIS)

Um in die monatlichen Treffen wieder etwas frischen Wind hereinzubringen und um neue Aktivitäten aufzubauen, werden weitere Gruppenmitglieder gesucht, egal welchen Alters.

Ab September können in den Italienisch-Kurs – fortgeschrittene Anfänger – neue Mitglieder aufgenommen werden. Anmeldungen bitte an Frau Janisch, Tel. 351 29 71.

GS

Evang. Gemeinde OLYMPIAKIRCHE

jed. 1. Sonntag im Monat ab 11.00 Uhr ökomen. Frühschoppen
So., 5.10., 10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest
jeden Donnerstag, 20 Uhr ökomenischer Kirchenchor, Saal

Termine der Kath. Gemeinde FRIEDEN CHRISTI

Di, 16.9., 13.00 Uhr Treffpunkt U-Bahn (Seniorenclub)
„Wir kegeln in St. Gabriel"
So, 21.9., 10.00 Uhr Wortgottesdient für Kinder/Saal
Mo, 22.9., 18.00 Uhr Wortgottesdient für ABC-Schützen
Sa, 27.9., 19.00 Uhr MIOD-Konzert –
Vokalquartette aus Romantik und Moderne
Münchner Cantett: Margit Kinzel, Sopran; Hanna Steiner, Mezzosopran; Gregory Wiest, Tenor; Gerald Häußler, Bariton; Franz Spannheimer, Klavier (Brahms, Rossini, Dorda)
So, 28.9., 11.00 Uhr INFO-Stammtisch für die Dorfvereine
Mo, 29.9., 20.00 Uhr Alpenländisches Singen
Di, 30.9., 13.00 Uhr Treffpunkt U-Bahn (Seniorenclub)
„Ausflug nach Maria Eich"
So, 5.10., 10.00 Uhr Gemeindegottesdienst mit dem Kindergarten zum ERNTEDANKFEST

Hobbykünstler

Die Hobbykünstler veranstalteten vom 19. bis 23. November wieder ihre traditionelle Weihnachtsausstellung im Forum 2. Austeller können sich bis 22. September melden.
Anmeldung: Tina Kunze, Tel. 351 51 06
Bibbi Gessner, Tel. 351 98 28

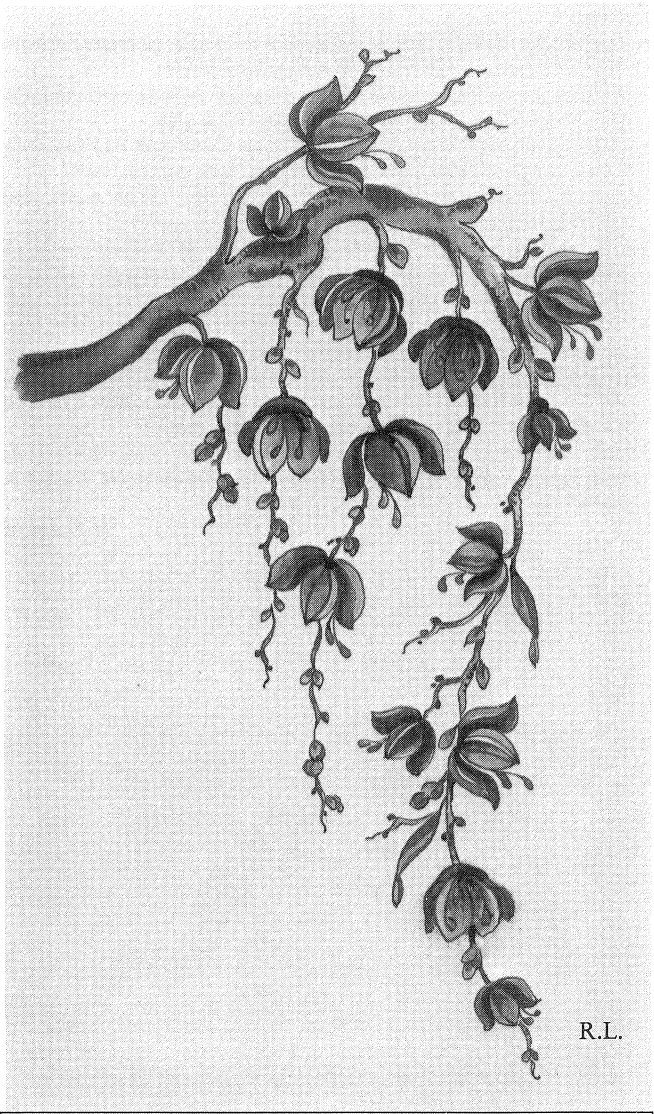

R.L.

Garagen zu verkaufen
Olympia-Dorf/Nadistraße
ab 16.600,– DM
Auch für Kapitalanleger interessant.
Bei 100,– mtl. Miete ca. 7% Rendite.
Immob. Langbehn, Tel. 3 51 72 14

Damen-Moden-Erika
Schneiderei – Änderungsatelier
E. Lackner · Tel. 3 51 85 79
Nadistraße 95 – Eingang Hofseite
8–12 und 16–19 Uhr, Samstag 8–12 Uhr

Seligkeiten für Menschen mit Humor

— *Selig, die über sich selbst lachen können, denn sie werden immer genug Unterhaltung haben.*
— *Selig, die einen Berg von einem Maulwurfshügel unterscheiden können, denn es wird ihnen eine Menge Ärger erspart bleiben.*
— *Selig, die fähig sind, sich auszuruhen und zu schlafen, ohne dafür Entschuldigungen zu suchen, denn sie werden weise werden.*
— *Selig die, die schweigen und zuhören können, denn sie werden dabei etwas lernen.*
— *Selig die, die intelligent genug sind, um sich selbst nicht zu ernst zu nehmen, denn sie werden von ihrer Umgebung geschätzt werden.*
— *Selig die, die aufmerksam sind für den Anruf der anderen, ohne sich jedoch für unersetzlich zu halten, denn sie werden Freude säen.*
— *Selig seid ihr, wenn ihr es versteht, die kleinen Dinge ernst und die ernsten Dinge ruhig anzusehen, denn ihr werdet im Leben weit kommen.*
— *Selig seid ihr, wenn ihr lächeln könnt und kein böses Gesicht macht, denn euer Weg wird sonnenbeschienen sein.*
— *Selig seid ihr, wenn ihr fähig seid, das Verhalten der anderen immer mit Wohlwollen zu interpretieren, auch wenn der Anschein dagegen spricht. Ihr werdet zwar für naiv gehalten werden, aber das ist der Preis für die Liebe.*
— *Selig die, die denken, bevor sie handeln und beten, bevor sie denken, denn sie werden eine Menge Dummheiten vermeiden.*
— *Selig seid ihr, wenn ihr schweigen und lachen könnt, auch wenn man euch das Wort abschneidet, euch widerspricht oder euch auf die Zehen tritt, denn das Evangelium fängt an, euer Herz zu durchdringen.*
— *Selig seid vor allem ihr, die ihr den Herrn in all denen erkennen könnt, die euch begegnen, denn ihr werdet das wahre Licht und die wahre Weisheit besitzen.*

H. Summerer

Ein Aufzugs-Krimi

Kurz vor Mitternacht verabschiedete sich eine fröhliche Runde von ihrem Gastgeber in der Nadistraße. Da wir nicht alle im Aufzug Platz hatten, gingen einige zu Fuß nach unten. Wir anderen fuhren bis zur Parketage – dort blieb der Aufzug stehen, ohne daß sich die Türe öffnen ließ. Auch weiterfahren konnten wir nicht mehr. So betätigten wir den Notruf. Nach längerer Zeit meldete sich eine freundliche Dame der Aufzugsfirma Gall und Heckelmann. Sie versprach, daß in 20 Minuten ein Monteur bei uns sei. Er kam nicht. Nach einer halben Stunde war unser Vorrat an Witzen erschöpft; so versuchten wir es wieder mit der netten Dame am Notruf-Telefon. Sie tröstete uns damit, daß der Monteur ja aus dem Bett aufstehen müsse und daß das nicht so schnell ginge. Als wir fragten, wo der Monteur wohne, sagte sie nur, das könne sie nicht wissen, denn sie sei in Berlin und kenne sich in München überhaupt nicht aus. Nach 10 Minuten klingelte das Telefon wieder. Die Dame aus Berlin fragte uns, wo die Nadistraße sei. Der Monteur habe sie in „Grunewalde" von einer Telefonzelle aus angerufen, da er dort keine Nadistraße finden könne. Inzwischen wurde es in der engen Kabine immer wärmer; das Wasser tropfte von den Wänden. Draußen warteten unsere Freunde, die vor Kälte schlotterten. Gegen halb zwei Uhr hatte einer von ihnen schließlich die Idee, seinen Werkzeugkasten zu holen. Aus einem alten Schlittschuhschlüssel bastelte er einen Dreikantschlüssel, mit dem er die Türverriegelung löste. Wir waren frei.

Einige Eigentümergemeinschaften im Dorf sind dazu übergegangen, einen Teil der Aufzugswartung selbst zu übernehmen. Das spart nicht nur viel Wohngeld; es hat auch den Vorteil, daß der Notruf beim Verwalter oder beim Hausmeister (umschaltbar) ankommt, der nicht erst von Grünwald nach Berlin telefonieren muß, um zu fragen, wo die Nadistraße liegt.

Klaus Buchner

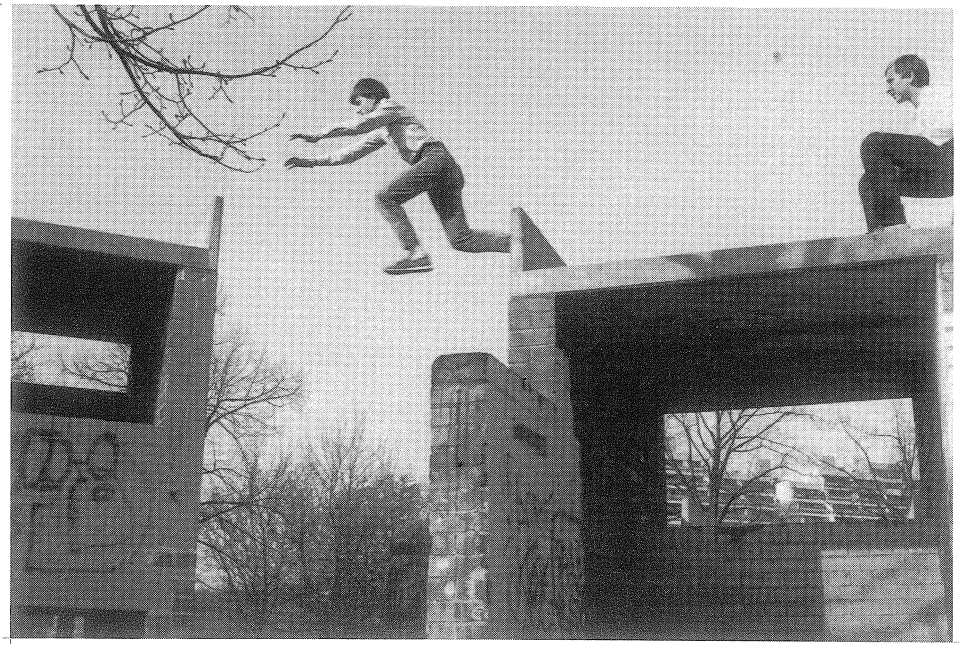

Luftsprünge – an der Roten Stadt . . .

. . . wo bleibt der Fallschutz?

GS

Impressum:

Herausgeber: Einwohner-Interessen-Gemeinschaft Olympisches Dorf e.V.

Redaktion dieses Dorfboten: Rolf-Helmut Pfeiffer, Connollystraße 29, Tel. 3514741, Gunhild Scheffler, Renate Laier, Otti Dippold

Graph. Gestaltung: Laier, Renk, Scheffler, Bloser

Auflage: 700

Herstellung: Anthofer's Satz + Druck Organisation, Sternstraße 19, 8000 München 22

Diesem Dorfboten liegt ein EIG-Plan Fußgängerzone M = 1:2000 bei.